

**Erscheint**  
wöchentlich drei  
Mal und zwar  
Dienstag,  
Donnerstag und  
Sonntagabends.

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Gerichtsamtsbezirk Eibenstock

und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Einundzwanzigster Jahrgang.

**Abonnement**  
vierteljährlich  
12 Ngr.  
incl. Bringer-  
lohn.

**Dieses Blatt**  
ist auch  
für obigen Preis  
durch alle  
Postanstalten zu  
beziehen.

**Inserate:**  
Für den Raum  
einer  
einspaltigen Zeile  
1 Ngr.

Bei mehrmaliger Aufgabe von Inseraten wird entsprechender Rabatt gewährt.

Die Exped. des „Amts- und Anzeigebblattes.“

Seine Majestät der König haben aus Anlaß des auf den 13. huj. fallenden 25jährigen Gedanktages des Gefechts bei Düppel Allerhöchstlich bewogen gefunden, ein Erinnerungskreuz für die Theilnahme an dem Feldzuge 1849 in Schleswig-Holstein zu stiften und das Kriegsministerium mit der Ausgabe dieser Kreuze allergnädigst zu beauftragen.

Dieses Erinnerungszeichen besteht aus einem bronzenen Kreuze, dessen von Lorbeer- und Eichenkränzen umwundene Mittelschilder auf der Vorderseite den Allerhöchsten Namenszug, auf der Rückseite die Jahreszahl 1849 zeigen.

Dasselbe wird an einem gelben viermal blau gestreiften Bande getragen.

Anspruchsberechtigt sind alle Offiziere, Aerzte, Beamte, Unteroffiziere und Mannschaften, welche an dem gedachten Feldzuge bei dem dieffseits aufgestellten Contingente Theil genommen und sich durch ihre Führung dessen würdig gemacht haben.

Die für den Verlust der Orden und Ehrenzeichen geltenden allgemeinen Bestimmungen finden auch auf diese Decoration Anwendung.

Alle der activen Armee nicht mehr angehörigen, zur Empfangnahme dieses Erinnerungskreuzes Berechtigten, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche bis zum 15. Mai a. c. geltend zu machen, und zwar die Offiziere, Aerzte und Diejenigen, welche ihren Wohnsitz außerhalb Sachsens genommen haben, direct bei dem unterzeichneten Kriegs-Ministerium, alle Uebrigen aber, unter Beifügung ihres Militärabschiedes und obrigkeitlichen Führungsattestes, bei dem Landwehr-Bezirks-Commando ihres dormaligen Aufenthaltsortes, welches seinerseits das weiter Erforderliche wegen Verabfolgung der Kreuze veranlassen wird.

Dresden, den 12. April 1874.

Kriegs-Ministerium.  
von Fabrice.

### Bekanntmachung.

In der Nacht vom 31. März zum 1. April laufenden Jahres ist in einem in der Poststraße hier gelegenen Geschäftslokal ein Einbruchsdiebstahl verübt worden, wobei eine Geldsumme von 111 Thlr., in der Hauptsache aus sächsischen Beuthalerscheinen bestehend, gestohlen worden ist.

Zum Oeffnen der in das Geschäftslokal führenden Thüre ist wahrscheinlich das Sperrzeug eines hiesigen Schlossermeisters benutzt worden, welches demselben einige Wochen vor dem Diebstahl abhanden gekommen ist, da man dieses Sperrzeug in dem Hause, wo der Diebstahl verübt worden, versteckt aufgefunden hat.

Es ergeht deshalb an Jedermann, der den Diebstahl betreffende Thatsachen anzugeben vermag, insbesondere wer einen Dritten im Besitze eines solchen Sperrzeugs gesehen, das dringende Ersuchen, unverweilt hierüber Anzeige anher zu erstatten.

Eibenstock, 14. April 1874.

### Königliches Gerichtsam.

Landrod.

Ehfrig, Rfd.

### Bekanntmachung.

In den Abendstunden des 30. vorigen Monats ist aus einem Garten hier ein Bettinlett von roth- und weißgestreiftem Körper gestohlen worden.

In demselben ist durch einen Wärmestein ein Loch durchgebrannt.

Behufs der Entdeckung des Diebes bringt man dies andurch zur öffentlichen Kenntniß.

### Königliches Gerichtsam Eibenstock,

den 13. April 1874.

Landrod.

R.

### Tagesgeschichte.

#### Deutschland.

Berlin, 14. April. Im Reichstage wurde bei der Abstimmung über das Militärgesetz nach siebenstündiger Diskussion bei namentlicher Abstimmung der Antrag des Abg. Bennigsen mit großer Majorität (darunter auch die Fortschrittspartei) angenommen. Für Paragraph 1, mit Bennigsen's Compromißantrag, stimmten von 371 Anwesenden 224, einer enthielt sich der Abstimmung; dagegen stimmten 146, unter letzteren die Fortschrittspartei bis auf 14. In der Debatte sprach General Voigt's-Rheez: „Wir brauchen eine starke Armee, um eine kräftige Politik zu führen; wir brauchen eine gefürchtete Armee, um den Frieden zu erhalten. Beides werden Sie, meine Herren, nicht erreichen, wenn Sie den Armeebestand durch jährliche Fixirung der Präsenzstärke in Frage stellen.“

— Feldmarschall Graf Wrangel feierte am 13. April in voller Rüstigkeit unter allgemeinsten ehrender Theilnahme seinen 90. Geburts-

tag. Der Kaiser und die Kaiserin, das Kronprinzliche Paar, die Prinzen Carl und Alexander gratulirten persönlich. Oberbürgermeister Hobrecht und Stadtverordnetenvorsteher Kochmann brachten dem greisen Ehrenbürger die Glückwünsche der Hauptstadt. Das 35. Infanterieregiment war durch den Obersten du Plessis vertreten. Briefe und Telegramme in großer Zahl erfreuten den Feldmarschall.

— Mit dem Reichsgesetz über die Zivilstandsführung wirds (der „R. Z.“ zufolge) vorerst noch seine guten Wege haben. Baiern hat bereits den Entschluß gefaßt, seinem Landtage ein eigenes Gesetz vorzulegen. Es ist so gut wie gewiß, daß dies nicht durchgeht; die klerikalen Stimmen dagegen, die Liberalen müssen es auch thun, um keine bayerische Flickarbeit zu bekommen, sondern das Reichsgesetz. Man wird also ohne Zweifel die Abstimmung im Bundesrath aufschieben, bis über das Schicksal des bayerischen Entwurfs die Würfel gefallen sind. Bis dahin ist der Entwurf höchst wahrscheinlich dem bayerischen Ministerium recht, weil die Nichtanerkennung des Bischof Reinkens die altkatholische Frage in Baiern in einem solchen Grade zuspitzen wird, daß er für gut finden